

Bewerbung auf eine Abteilungsleitung (NRW Sek II)

Beitrag von „Seph“ vom 3. September 2025 06:23

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Nein. Weder S1 noch S2 Abteilungsleiterstellen.

Ich bin mir relativ sicher, dass eine Sprungbeförderung von A13 auf A15 wie in diesem Fall nicht möglich ist. Die Bewerbung ist schon gar nicht möglich. Und dazu kommt, dass die Mindestdienstzeit nicht erfüllt ist. Das ist bei allen Stellen die keine normalen Beförderungsstellen sind mehr als dieses Jahr nach der Probezeit. Ich suche morgen die Rechtsgrundlage einmal heraus.

Hier gab es da aber auch schon eine ähnliche Diskussion zu

[Beförderung auf A15 - Rahmenbedingungen](#)

Ich hatte früher schon einmal darauf hingewiesen, dass die Übernahme einer mit A15 bewerteten Stelle, die man zunächst aber erst mal in A13 ausfüllt, bevor man nach Probezeit in A14 befördert wird und dann erst nach Ablauf von mind. 1 Jahr weiter in A15 befördert wird, gerade keine "Sprungbeförderung" ist, da das Zwischenamt ganz regulär durchlaufen wird. Mir sind inzwischen - inklusive mir - mehrere Personen bekannt, die genau diesen Weg trotz Verbots der Sprungbeförderung durchlaufen haben.

Gleichwohl schränken die Dienstherrn manchmal den Bewerberkreis für bestimmte Stellen auf diejenigen ein, die im unmittelbar niedrigeren Statusamt sind.